

Staatspolitische Kommission des Nationalrates  
Parlamentsdienste  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern  
[spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Bern, 19. Mai 2020 sgv-KI/ds

## **Vernehmlassungsantwort: 16.432 n Pa. Iv. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit dem Schreiben vom 14. Februar 2020 lädt die Staatspolitische Kommission des Nationalrates ein, sich zur parlamentarischen Initiative 16.432 Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

2004 ist auf Bundesebene das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt worden. In den letzten 15 Jahren ist eine stetige Zunahme der Gesuche um Zugang zu öffentlichen Dokumenten feststellbar. Dabei verzichten die Verwaltungsstellen in den meisten Fällen auf die Erhebung einer Gebühr für Zugangsgesuche. Die Gebührenpraxis der verschiedenen Departemente wird aber sehr unterschiedlich gelebt. Während in einigen Departementen nie Gebühren erhoben werden, stellen andere Rechnung über bisweilen mehrere Tausend Franken. Mit der von den Staatspolitischen Kommissionen des National- und des Ständerats vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative soll grundsätzlich festgehalten werden, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten kostenlos ist. Als einziger Ausnahmetatbestand soll eine Gebühr erhoben werden können, wenn ein Zugangsgesuch eine besonders aufwändige Bearbeitung erforderlich macht. Als Obergrenze sollen CHF 2'000.00 im Gesetz verankert werden. Die Einzelheiten und den Gebührentarif legt der Bundesrat nach Aufwand fest

**Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage. Zum einen soll – von Ausnahmefällen, die einen besonders hohen Aufwand generieren – von einer Gebühr abgesehen werden. Zum anderen soll neu im Grundsatz gelten, dass die Verwaltung keine Gebühren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten verrechnen darf.**

**Ein Minderheitsantrag fordert, dass im Gesetz keine feste Grenze (CHF 2'000.00) verankert wird, sondern die Festlegung einer solchen auch dem Bundesrat überlassen werden soll. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt diese Forderung nicht. Eine gesetzlich verankerte Gebührengrenze verhindert, dass die Gebühren durch den Bundesrat ohne weiteres erhöht werden können.**

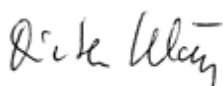
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Dieter Kläy  
Ressortleiter